

Abschnitt F.

- Heft IX. Kap. 42 bis 72. Etat des Ministeriums des Innern.
- I. Durchschnittliche Tagesbestände (zu Kap. 70).
 - II. Unteretats I bis XX zu Kap. 70, Landesanstalten.
 - III. Etat über das Beamtenpersonal und die Besoldungen bei den Landesanstalten (zu Kap. 70).
 - IV. Personaletat über die Besoldungen der Beamten im Geschäftsbereiche der ersten Abteilung des Ministeriums des Innern (zu Kap. 7, 30, 42 bis 45, 63 a, 68 und 71).
 - V. Desgleichen der zweiten Abteilung des Ministeriums des Innern (zu Kap. 47 bis 56 a).
 - VI. Desgleichen der dritten Abteilung des Ministeriums des Innern (zu Kap. 59 bis 63, 64 bis 69).

Abschnitt G.

- Heft X. Kap. 73 bis 87. Etat des Finanzministeriums.

Abschnitt H.

- Heft XI. Kap. 88 bis 101. Etat des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts.
- A. Einzeletat über die Besoldungen für ständige Beamte und Bedienstete bei den akademischen Lehranstalten und den lediglich dem Lehrzwecke dienenden Gebäuden (zu Kap. 91).

Abschnitt J, K, L und M.

- Heft XII. Kap. 102 bis 110. Etat des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten sowie der Ausgaben zu Reichszwecken, der Pensionen und des Reservefonds.

- Heft XIII. Außerordentlicher Staatshaushalts-Etat.
Tit. 1 bis 35.

Allgemeine Erläuterungen zum Staatshaushalts-Etat für die Jahre 1912 und 1913.

⊙ **Finanzgesetz auf die Jahre 1912 und 1913 nebst Begründung.**